

Schönebeck, den 10.03.2021

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ich hoffe, Sie sind alle wohlauf in Ihren Praxen. Zwischen den ersten wärmenden Sonnenstrahlen und dem Drang nach Natur, Geselligkeit und Bewegung ist sie immer noch da, die Pandemie. Der Wettlauf um die beste Öffnungsstrategie gepaart mit Wahlkampf hat begonnen. Die nahezu sträfliche Vernachlässigung des Schutzes vulnerabler Gruppen in den vergangenen Monaten, wie etwa durch den von uns seit Ende Oktober 2020 geforderten Einsatz von Schnelltests insbesondere für Pflegepersonal kommt jetzt erst so richtig in Gang. Über 90% der Pflegebedürftigen in Heimen haben bereits eine erste Immunisierung erhalten, 70% haben vollständigen Schutz. Tests bei diesem Klientel machen zukünftig also wenig Sinn, wobei die Testung von nicht geimpftem Personal und Besuchern konsequent erfolgen sollte. Die Umsetzung in den Einrichtungen ist sehr unterschiedlich und wir sollten als betreuende Ärzte auch mit darauf Einfluss nehmen, dass solche Maßnahmen umgesetzt werden.

Professionelle Schnelltests sollen entsprechend der neuen Testverordnung des BMG allen Menschen ab dem 08.03.2021 kostenlos angeboten werden. Das Prinzip - erst verkünden und dann organisieren - scheint im BMG Standard zu werden. Die Testverordnung wurde erst am Nachmittag des 09.03. 2021 veröffentlicht und gilt schon ab 08.03.2021. Nichts ist vorbereitet. Das ist vollkommen inakzeptabel!

Bis zum Ende des Quartals sollen für Sachkosten beim Schnelltest 9 Euro und ab April nur noch 6 Euro vergütet werden. (GOP 88312) 15 Euro werden für die Durchführung und Auswertung des Schnelltestes inkl. des Ausstellens einer Bescheinigung über das Testergebnis vergütet. (GOP 90402) Das ist zumindest ein finanzieller Anreiz für uns. Andererseits sollten wir bedenken, dass durch das Angebot, noch umfänglicher in den Praxen zu testen, Kontakte entstehen, die eigentlich vermieden werden sollen. Die Hauptaufgabe von Hausarztpraxen ist nun mal die Behandlung Erkrankter. Es besteht keine Verpflichtung für die Praxen die Testungen bei Gesunden durchzuführen, aber die Nachfrage der Bevölkerung wird wahrscheinlich groß sein, weil im Rahmen der Öffnung diese Nachweise gefordert werden.

Die Menschheit gewinnt immer neue Erkenntnisse über das SARS-CoV-2-Virus und den Umgang mit der Pandemie. Auf der einen Seite wächst die Angst vor noch ansteckenderen Mutationen, auf der anderen festigen sich die wissenschaftlichen Nachweise der guten Wirksamkeit aller zugelassenen Impfstoffe und begründet sich die Hoffnung, dass durch die Immunisierung nicht nur schwere Verläufe und Todesfälle vermieden, sondern auch Ansteckungen verhindert werden. Oberstes Ziel bei der Impfkampagne ist also eine möglichst hohe Durchimpfungsrate. Viele Hausärztinnen und Hausärzte warten schon

Gewehr bei Fuß, um in die Impfkampagne gegen Covid-19 einzusteigen. Wir kennen unsere Patienten und sie vertrauen uns. Wir können auf Krankengeschichte und Diagnostik zurückgreifen und so auch die Aufklärungsarbeit und Bürokratie in Grenzen halten. Wir Hausärzte in Sachsen-Anhalt kennen uns mit hohen Impfquoten aus, wir wissen wie wir das Procedere neben unserem Praxisalltag bewältigen können. Allein in der laufenden Herbst-Winter-Saison wurden in unserem Bundesland 750.000 Influenza-Impfungen verabreicht, das betrifft 34% der Bevölkerung!

Die STIKO-Empfehlung des Astra-Zeneca-Vakzins auch für Menschen über 65 Jahre, Zulassung weiterer Impfstoffe sowie die zu erwartenden großen Impfstoffmengen ab etwa Mitte März 2021 machen es unumgänglich, unsere Praxen und unsere Erfahrung strategisch einzubeziehen. Hierzu muss natürlich die derzeit notwendige Dokumentation deutlich entschlackt sowie die Priorisierung beim Hausarzt stark vereinfacht werden, um ein organisatorisches Chaos in den Praxen zu vermeiden. Die Vergütung der Leistungen soll laut Impfverordnung des BMG mit 20 Euro pro Impfung und 10 Euro für eine Beratung ohne Impfung festgelegt werden. Auch hierzu haben wir erste Informationen von der KV erhalten. Zunächst wird der Ablauf in Kürze in Modellpraxen getestet werden, ab April können dann hoffentlich alle impfwilligen Hausärztinnen und Hausärzte tätig werden – und ich denke und hoffe, dass wir alle dabei sein werden!

Letztendlich sollte man nicht nur Inzidenzen, Intensivbetten und Todesfälle in einen möglichen Stufenplan betreffs der Öffnung des gesellschaftlichen Lebens einbeziehen, sondern auch den Impffortschritt. Nur so nähern wir uns der von allen so herbei gesehnten Normalität.

Ich möchte nochmals an die Wahl der Ärztekammerversammlung erinnern. Wer seine Wahlunterlagen noch nicht abgeschickt hat - bitte jetzt gleich daran denken und insbesondere unsere hausärztlichen Vertreter unterstützen. Die Regularien der Weiterbildung und der Fortbildung werden in der Kammerversammlung beschlossen und auch der Rahmen für das Ärztliche Versorgungswerk. Eine starke Vertretung der Hausärzte ist also sehr wichtig!

So wünsche ich Ihnen einen guten Start in die hausärztliche Impfkampagne gegen Covid-19.

Alles Gute für die Zukunft und Gesundheit.

Wir haben es mit in der Hand, wenn die Lage sich entspannen soll.  
Ihr Hausärzteverband unterstützt Sie dabei.

Ihr Holger Fischer